jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/3/20 96/06/0292

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1997

Index

L80005 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Salzburg
L82000 Bauordnung
10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;
BauRallg;
ROG Slbg 1977 §17 Abs3;
VwGG §34 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 97/06/0064

Rechtssatz

Aus § 17 Abs 3 Slbg ROG 1977 ist kein subjektives öffentliches Nachbarrecht abzuleiten. Insbesondere besteht kein Nachbarrecht auf Ausweisung eines Grundstückes in einer bestimmten Widmungskategorie aufgrund der Salzburger Bauordnung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996060292.X02

Im RIS seit

03.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at